Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere -

Hans-Jürgen Stein – Lengerser Rain 8 – 36266 Heringen

An die
Sektionsversammlung der Sektion
Schere am 29.02.2020

Sektionssportwart
Hans-Jürgen Stein
Lengerser Rain 8
36266 Heringen

Tel: 06624/8434
Fax: 06624/919023
hans-juergen@ch-stein.de

Heringen, 5. Januar 2020

Antrag an die Sektionsversammlung der Sektion Schere 2020

Der Sportausschuss der Sektion Schere beantragt folgende Änderungen der Spielordnung des HKBV Sektion Schere zu den Themen Bezirksfusion, Auf- und Abstiegsregelung von Damenmannschaften.

Spielordnung des HKBV Sektion Schere

<u>Teil C: Klubligenspiele</u>

BISHER
4.1.2.Zwei Verbandsligen (Nord/Süd) je mit 10 Mannschaften – Sektionssportwart

NEU
4.1.2.Zwei Verbandsligen (**Nord-Ost/Süd-West**) je mit **8** Mannschaften – Sektionssportwart

---

BISHER
4.1.3. Je Bezirk (Nord/Ost/Süd-West)
Eine Bezirksoberliga mit 10 Mannschaften – Bezirkssportwarte
Die Bezirksversammlungen legen die Mannschaftsstärke der Bezirksoberligen nach Bedarf fest
Im Bezirk Nord spielt diese Liga mit 8 Mannschaften
Zwei Bezirksligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte
Vier A-Ligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

NEU
4.1.3. Je Bezirk (Nord-Ost/Süd-West)
Eine Bezirksoberliga mit **8** Mannschaften – Bezirkssportwarte
Die Bezirksversammlungen legen die Mannschaftsstärke der Bezirksoberligen nach Bedarf fest

Im Bezirk Nord spielt diese Liga mit 8 Mannschaften

Zwei Bezirksligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

Vier A-Ligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

NEU

4.1.3. Je Bezirk (Nord-Ost/Süd-West)

Eine Bezirksoberliga mit **8** Mannschaften – Bezirkssportwarte

Die Bezirksversammlungen legen die Mannschaftsstärke der Bezirksoberligen nach Bedarf fest

~~Im Bezirk Nord spielt diese Liga mit 8 Mannschaften~~

~~Zwei~~ Bezirksligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

~~Vier~~ A-Ligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

BISHER

4.1.4. Nach Bedarf bis zu 8 B-Ligen und bis zu 16 C-Ligen mit jeweils 8 Mannschaften.

NEU

4.1.4.Nach Bedarf **~~bis zu 8~~** B-Ligen **~~und bis zu 16 C-Ligen mit jeweils 8 Mannschaften~~**

BISHER

4.1.5.Die Ligen sind bei der Einteilung bis auf die maximale Ligenstärke aufzufüllen. Ebenso ist es möglich, erst die maximale Anzahl von Gruppen einer Liga einzurichten, bevor auf die nächsttiefere Liga zurückgegriffen werden kann. In der untersten Herrenliga eines Bezirkes können auch Damenmannschaften starten.

NEU

4.1.5.Die Ligen sind bei der Einteilung bis auf die maximale Ligenstärke aufzufüllen. Ebenso ist es möglich, erst die maximale Anzahl von Gruppen einer Liga einzurichten, bevor auf die nächsttiefere Liga zurückgegriffen werden kann.

~~In der untersten Herrenliga eines Bezirkes können auch Damenmannschaften starten.~~

In allen Ligen können reine Damenmannschaften, die explizit so benannt sind, teilnehmen, so sie sich sportlich dafür qualifizieren. In diesen reinen Damenmannschaften dürfen keine Herren eingesetzt werden. Erspielt sich eine reine Damenmannschaft ein Aufstiegsrecht, so kann diese, unabhängig davon, ob noch eine weitere Herrenmannschaft des gleichen Klubs in der höheren Liga spielt, aufsteigen.

Die am höchsten platzierte hessische Damenmannschaft hat das Recht für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Damen-Bundesliga zu melden und dort teilzunehmen. Sollte diese Mannschaft verzichten geht das Recht auf die am zweithöchsten platzierte hessische Damenmannschaft über.

BISHER

4.2. Damen

4.2.1.Eine Hessenliga mit 8 Mannschaften – Sektionsdamenwartin

4.2.2.Eine Verbandsliga mit je 8 Mannschaften – Sektionsdamenwartin

4.2.3.weitere Ligen nach Bedarf

4.2.4.Die Ziffer 4.1.5. bis 4.1.7 des Teiles C gelten analog für Damenligen

4.2.5.Kann ein Klub mangels Mitglieder keine Mannschaft in einer Damenklasse melden, so kann den Damen ein Gastspielrecht in einem anderen Klub für ein Sportjahr erteilt werden. Pro Mannschaft dürfen nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. Bei Meisterschaften bleibt das Startrecht im Heimatverein hiervon unberührt. Die Genehmigung ist mit der Bestätigung beider Klubs und der aktuellen Bestandserhebung desentsendenden Vereins bei der spielleitenden Stelle, schriftlich, spätestens bis zum 30.04. einesJahres (siehe auch Punkt 3.1. Meldung der Mannschaften), zu beantragen.

NEU

4.2 Damen

4.2.1 bis 4.2.5 bleiben wie bisher

4.2.6. Erfolgt der Abstieg eines hessischen Damen-Bundesligisten, so wird diese Mannschaft in die Hessenliga Herren eingeteilt.

BISHER

8.Teilnahme mehrere Mannschaften eines Klubs an Ligenspielen

8.1.Eine untere Mannschaft kann nicht über einer höheren Mannschaft spielen.

8.2.Von der Bezirksoberliga Herren aufwärts kann jeweils nur eine Mannschaft eines Klubs in der gleichen Liga spielen. In der Bezirksliga können zwei Mannschaften spielen, wenn im Bezirk zwei Gruppen vorhanden sind. Beide Mannschaften sind dann in je eine Gruppe einzuteilen. Wenn von der A-Liga abwärts mehrere Mannschaften eines Klubs in einer gleichrangigen Liga spielen, ist die Gruppeneinteilung ggf. nach regionalen Gesichtspunkten zu treffen.

8.3.Eine untere Mannschaft kann nicht in eine höhere Liga aufsteigen, auch wenn sie Meistergeworden ist, wenn nicht gleichzeitig die höhere Mannschaft, die in der gleichen Liga spielt, aufsteigt.

8.4.Eine untere Mannschaft muss absteigen, auch wenn sie keinen Abstiegsplatz belegt, wenn die obere Mannschaft aus einer höheren Liga in die Liga der unteren Mannschaft absteigt und die Mannschaften nicht in verschiedenen Gruppen nebeneinander spielen können. Dies gilt auch, wenn beide Mannschaften in der gleichen Liga spielen und die höhere Mannschaft absteigt, während die untere Mannschaft die Liga erhält, bzw. sogar in ihrer Gruppe Meister wird.

NEU

8. Teilnahme mehrere Mannschaften eines Klubs an Ligenspielen

8.1. Eine untere Mannschaft kann nicht über einer höheren Mannschaft spielen.

8.2. Von der Bezirksoberliga Herren aufwärts kann jeweils nur eine Mannschaft eines Klubs in der gleichen Liga spielen. In der Bezirksliga können zwei Mannschaften spielen, wenn im Bezirk zwei Gruppen vorhanden sind. Beide Mannschaften sind dann in je eine Gruppe einzuteilen. Wenn von der A-Liga abwärts mehrere Mannschaften eines Klubs in einer gleichrangigen Liga spielen, ist die Gruppeneinteilung ggf. nach regionalen Gesichtspunkten zu treffen.

8.3. Eine untere Mannschaft kann nicht in eine höhere Liga aufsteigen, auch wenn sie Meistergeworden ist, wenn nicht gleichzeitig die höhere Mannschaft, die in der gleichen Liga spielt, aufsteigt.

8.4. Eine untere Mannschaft muss absteigen, auch wenn sie keinen Abstiegsplatz belegt, wenn die obere Mannschaft aus einer höheren Liga in die Liga der unteren Mannschaft absteigt und die Mannschaften nicht in verschiedenen Gruppen nebeneinander spielen können. Dies gilt auch, wenn

beide Mannschaften in der gleichen Liga spielen und die höhere Mannschaft absteigt, während die untere Mannschaft die Liga erhält, bzw. sogar in ihrer Gruppe Meister wird.

8.5. Die Regelungen unter Punkt 8.1 bis 8.4. gelten nicht für reine Damen-Mannschaften.

Hinzugefügte oder geänderte Passagen sind **fett** gedruckt. Zu löschende Passagen sind **~~fett und durchgestrichen~~** gedruckt.

Hans-Jürgen Stein
Sektionssportwart
HKBV Sektion Schere